

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

17 (18.1.1914) 2. Blatt

Reichstag.

(Vergl. den gestrigen Drahtbericht.)

Berlin, 16. Jan. Bei der Beratung des von dem Abg. Schiffer (Natl.) gestellten und vom Zentrum und der Rechten unterstützten schleunigen Antrags betr. Hinausschiebung des Termins für die Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag bis Ende Februar, erklärt zunächst Abg. Erzberger (Zentl.): Im Interesse der Geschäftswelt liegt es, den Termin für die Vermögensangabe weiter hinauszuschieben. Es ist nötig, den Termin um einen Monat zu verlängern.

Reichsfinanzsekretär Kühn führt aus: Wenn ich zu dem vorliegenden Antrage, der aus der Mitte des Hauses herbeigeht, das Wort ergreifen, so werden Sie es wohl selbstverständlich finden, daß ich nicht in der Lage bin, die Stellungnahme des Bundesrats zu diesem Antrage und noch viel weniger zu den Äußerungen im Laufe der heutigen Debatte wiederzugeben. Ich kann nur nach den bisherigen Verhandlungen im Bundesrat mitteilen, welche Gründe für den Erlaß der Bestimmung vorgelegen haben. Es handelt sich zunächst um die Festsetzung der Frist für die Abgabe der Steuererklärung. Hierbei waren einerseits die Interessen des Reichs und andererseits die der einzelnen Staaten zu berücksichtigen. Für das Reich kommt in Betracht, wie das schon hervorgehoben ist, daß die Zahlung der ersten Raten des Wehrbeitrages nicht zu weit hinausgeschoben werden kann. Es ist ja klar, wie bedenklich es ist, wenn man auf lange Zeit hinaus mit Hunderten von Millionen von Schatzanweisungen operieren muß. Das ist nicht nur ein finanzieller Nachteil, sondern er hat auch seine allgemeine wirtschaftliche Bedeutung, indem es in normalen Zeiten nicht angängig erscheint, derartige großen Beträge dauernd den vorhandenen Beständen der Reichskasse zu entziehen. Sodann war es ein wesentliches Bedürfnis für das Reich, daß man zu einem gewissen Zeitpunkt übersehen können muß, wie hoch ungefähr das Gesamtergebnis des Wehrbeitrages sei. Fasten wir noch die Art der Erhebung der Landessteuer in den einzelnen Staaten ins Auge. Ich exemplifiziere speziell auf Preußen. Wenn dort für die Landessteuer die Erklärung bis zum 20. Jan. abgegeben wurde, so konnte man darauf rechnen, daß das Gros der Festsetzungsbescheide im April vorliege. Mitnötig wird es in diesem Jahre etwas später werden, weil das Veranlagungsverfahren sich dadurch kompliziert, daß der Wehrbeitrag mit dem Ertrag der Einkommensteuer in den einzelnen Staaten ins Auge gefaßt werden muß. Die Festsetzung der Frist für die Abgabe der Steuererklärung ist auf die Eingänge erst Ende des zweiten Viertels des Rechnungsjahres 1914 rechnen. Nach dieser bisherigen Mitteilung dürfen wir hoffen, daß im August 1914 sich ein wenn auch nur vorläufiger und nicht vollständiger, aber doch immerhin ein Überblick über den gesamten zu erwartenden Eingang vom Wehrbeitrag bilden lassen wird. Ist das der Fall, so können wir das Erträgnis noch bei der Aufstellung des Etats für 1915 bewerten. Für alle unter Ihnen, die sich mit dem Etat näher beschäftigen und die namentlich bei den Verhandlungen in der Budgetkommission zugegen sein werden, wird es sich für 1914 noch als störender und hemmender Vorgang erweisen, daß wir bei der Einsetzung des Wehrbeitrages immer mit Fiktionen zu tun haben; aber 1914 können wir noch darüber hinweggehen, denn daß die Summen, die für 1913 und 1914 eintommen sollen, auch wirklich eingehen, ist wohl als wahrscheinlich anzusehen. Wie weit diese Summen aber überschritten werden, kann niemand von uns sagen. Es wäre ein geradezu unerträglicher Zustand, wenn wir den Etat für 1915 aufzustellen gezwungen wären, ohne eine irgendwie bestimmte Grundlage dafür zu haben, welcher Betrag herauskommt. Der Schwerpunkt hinsichtlich der Verlängerung der Frist liegt im Grundbesitz. Bei einer ganzen Reihe von Bundesstaaten ist es eine Lebensfrage, ob die Veranlagung zum Wehrbeitrag gleichzeitig mit der Veranlagung über das Vermögen erfolgt. Es ergibt sich hier die Notwendigkeit, daß man die Veranlagung zur Vermögenssteuer hinausschieben muß. Daraus folgt, daß mit der Veranlagung auch die Einziehung der Steuer in den Bundesstaaten hinausgeschoben werden muß und zwar auch in den Kommunen, welche die Zuschläge erheben. Hier ist also doch die Frage berechtigt, ob eine zwingende Notwendigkeit für die Verlängerung gegeben ist. Wenn man erwägt, daß die Fristen in den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats keine unabänderlichen sind, sondern hinausgeschoben werden können von den Landesregierungen, und zwar allgemein bis Ende Januar, für gewisse Gruppen bis zum 15. April, in besonderen Fällen mit Zustimmung des Reichstags bis zum 31. Mai, endlich im Einzelfalle auf Antrag ohne besondere Beschränkung, dann wird man nicht dazu kommen, die Frage nach der Notwendigkeit zu bejahen. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß bei Erlaß neuer Steuererlasse die Steuerzahler eine gerichtliche Entscheidung beantragen. Ich kann das verstehen und billigen, aber man darf nicht vergessen, daß in demselben Maße, in welchem man die Gerichte, ordentliche oder Verwaltungsgerichte, zur Entscheidung anruft, man die Bewegungsfreiheit der Verwaltungsbehörden hemmt. Weder der Reichsregierung, noch ein einzelner Bundesstaat noch die Bundesstaaten in ihrer Gesamtheit, d. h. der Bundesrat, sind dazu in der Lage, endgültig die entstehenden Zweifel zu beseitigen. Das letzte Wort muß immer das Gericht sprechen. Wenn von einer Zentralstelle aus eine Entscheidung erfolgt, so ist es überaus bezeichnend, daß in den wenigen Fällen, in denen der Bundesrat Zweifel zu entscheiden hat, die Entscheidung des Bundesrats sofort in der Presse aufs heftigste angegriffen wird. Hinsichtlich der Frage des Vorredners, wie es sich verhält mit dem gemeinen Wert in den Jahren 1914 und 1917, kann ich eine authentische Erklärung nicht geben. Wenn ich eine Antwort dahin gebe, daß die Erklärung über den Ertrag des landwirtschaftlichen Grundbesitzes für die Berechnung der Steuer im Jahre 1917 nicht höher angegeben werden kann als 1914, wenn ich diese Meinung ausspreche, dann dürfte sie voraussichtlich von einem großen Teil angefochten werden. Wenn bei der Wehrbeitragsklärung sich ein höheres Vermögen herausstellt, als es der betreffende Steuerzahler bisher angegeben hat, so wird nach den Bestimmungen des Gesetzes von einer Strafe überhaupt abgesehen sein. Jedenfalls wird es sich empfehlen, in allen Zweifelsfällen nach Möglichkeit eine endgültige Entscheidung herbeizuführen. Im übrigen aber sind die Zweifelsfragen für den Deklarationspflichtigen überhaupt nicht so gefährlich. In den meisten Fällen wird es genügen, wenn er die Tatsachen, auf Grund deren die Steuerberechnung erfolgt, richtig angibt. Geschieht das, so können ihm niemals daraus Unannehmlichkeiten erwachsen. Aber ich erkenne natürlich an, daß die Steuerzahler berechtigt sind zu erfahren, welche Auffassung die verbündeten Regierungen über die Zweifelsfragen haben. Jedenfalls kann ich die beruhigende Versicherung geben, daß ich bemüht sein werde, überall, wo es möglich ist, die Entscheidung zu treffen, Aufklärung zu schaffen und davon sobald als möglich der Öffentlichkeit Kenntnis zu geben.

Der Fortschrittler Dr. Mund bemängelt die Auskunfts-pflicht für inländische Banken. Damit würden die ausländischen Banken bevorzugt. Der Redner bezeichnet den Wortlaut des Gesetzes als nicht einwandfrei. Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Rupp (Baden) kons. und Erzberger (Ztr.) schließt die Debatte. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es folgt die Fortsetzung der ersten Beratung des Gesetzesentwurfes betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. — Abg. Dr. Duard-Frankfurt (Soz.) tritt lebhaft für eine völlige Sonntagsruhe ein. Zum mindesten müsse eine Einigung dahin erstrebt werden, daß die Sonntagsruhe auf das geringste Maß zurückgedrängt werden. — Abg. Birkenmayer (Ztr.) erklärt, daß eine völlige Sonntagsruhe auf dem Lande und in den Kleinstädten unmöglich sei. Der Kaufmann in der Kleinstadt sei auf die Landwirtschaft angewiesen und könne daher den Verkauf am Sonntag nicht entbehren. — Abg. Marquardt (Natl.) tritt für eine völlige Sonntagsruhe ein. — Abg. Thumann (Elsässer) erklärt sich mit der Vorlage einverstanden. — Graf Posadowsky (Bild) führt aus, es müsse ein Unterschied zwischen großen und kleinen Städten getroffen werden. Die Frage der Sonntagsruhe sei eine tiefgehende sittliche Frage. — Abg. Feuerstein (Soz.) tritt für völlige Sonntagsruhe ein. — Abg. Pauli-Cochem (Ztr.) wünscht den jetzigen Zustand beizubehalten. — Abg. Giesberts (Ztr.) bemerkt, die Kommission müsse sich mit den Einwendungen des Mittelstandes beschäftigen. Damit schließt die Debatte. Die Vorlage geht an eine besondere Kommission von 28 Mitgliedern. Nächste Sitzung Samstag 11 Uhr: Etat des Innern. — Schluß 6 Uhr.

Berlin, 16. Jan. Die Kommission des Reichstages zur Beratung des Submissions- und Lieferungsverfahrens fasste bei dem Abmilt: Zuschlagserteilung folgenden Beschlus: Die niedrigste Geldforderung als solche darf für die Erteilung des Zuschlages keineswegs ausschlaggebend sein. Der Zuschlag darf nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares, die Lichtheit und die rechtzeitige Ausführung der betreffenden Leistung oder Lieferung gewährleistendes Angebot erteilt werden. Weiter wurde beschlossen, von der Berücksichtigung bei der Erteilung des Zuschlages Angebote solcher Bewerber auszuschließen, die nicht die nötige Gewähr bieten, ihrer Beitragspflicht zur Arbeiter- und Angestelltenversicherung nachzukommen oder die unter angemessenem Preis bleiben. Als angemessen soll der Preis gelten, bei dem auf die einschließlich der Geschäftsumkosten berechneten Selbstkosten der handels- und gewerbliche Nutzen aufgeschlagen ist. Welche Angebote unter einem gewissen Preis stehen, soll unter Hinzuziehung selbständiger Handwerker, Industrieller oder Kaufleute des betreffenden Handwerkes festgestellt werden.

Grossherzogtum Baden.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruheetzungen zc.

der etatmäßigen Beamten der Gehaltsklassen H bis K

sonie

Ernennungen, Versetzungen zc.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Übertragen:

dem Justizaktuar Karl Meitl beim Amtsgericht Mannheim eine nicht etatmäßige Akteursstelle beim Amtsgericht Sinsheim.

Beamten-eigenschaft verlieren:

den Maschinenfahrdirektorinnen Rosa Reutlinger beim Amtsgericht Lörrach und Elisabetha Seifert beim Notariat Sinsheim.

Entlassen auf Ansuchen:

der nichtetatmäßige Aufseher Karl Friedrich beim Landesgefängnis Bruchsal.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

In den Ruhestand versetzt:

Anstaltsdiener Joseph Mayer bei der Universitätsbibliothek in Heidelberg wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Übertragen:

dem Verwaltungssakuar, z. B. Polizeikommissarwärter, Heinrich Frey in Karlsruhe eine nichtetatmäßige Akteursstelle beim Bezirksamt Mannheim.

Etatmäßig:

Schutzmann Franz Meyer in Freiburg.

Berufen:

Schutzmann Heinrich Birtel in Heidelberg nach Baden.

Entlassen:

die Schutzmänner: Emil Frauter in Mannheim, Franz Traut in Rastatt (letzterer auf Ansuchen).

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

— Zoll- und Steuerdirektion. —

Berufen:

der Finanzassistent Hermann Kriege in Karlsruhe von der Zoll- und Steuerdirektion zum Finanzamt; der Grenzaußseher Ludwig Ederle in Weil nach Kleinlauffenburg und mit den Geschäften eines Postenführers betraut; der Grenzaußseher Anton Schmidt in Wöhl nach Rastatt und mit Verlegung einer Schreibbeamtenstelle betraut.

Entbunden:

der Steueramtmann Philipp Krieger in Mannheim auf Ansuchen.

Gestorben:

der Steuererheber Martin Tanner in Lammloch am 22. Dezember 1913; der Steuererheber Jakob Feist in St. Märgen am 28. Dezember 1913.

Karlsruhe, 17. Januar.

** Die Einnahmen der badischen Staatsbahnen betragen im Monat Dezember 1913:

Table with 5 columns: Personverkehr, Güterverkehr, Summe, Januar bis mit Dezember, and a column for comparison with 1912. It lists data for December 1913 and compares it to the same month in 1912, showing increases in passenger and freight revenue.

Im Jahre 1913 gegen die geschätzte Einnahme des Jahres 1912 mehr: 3 658 000. Auf 1 km Wehrbeitragslänge gegen die endgültige Einnahme des Jahres 1912 mehr: 3 388 526.

Erläuterungen. Der Monat Dezember hatte im Jahre 1912 5, im Jahre 1913 nur 4 Sonntage. Unter sonst gleichen Verhältnissen müßte dies bewirken, daß im Dezember 1913 die Einnahme aus dem Personenverkehr kleiner, aus dem Güterverkehr größer wäre als im Dezember 1912.

Die Witterung war im Dezember 1913 überwiegend regnerisch, kurz vor Weihnachten trocken und mäßig kalt. Über Weihnachten trat wieder Regenwetter ein mit strichweisen Schneefällen und Wind, der sich am 27. und 28. Dezember zum Sturm steigerte. Zu Ende des Monats herrschte Frost. Die Schneeverhältnisse waren im allgemeinen für den Wintersport nicht günstig; erst die letzten Tage des Jahres brachten auch in den Mittellagen reichlichen Schnee. Der Fernverkehr war bis gegen Weihnachten der Jahreszeit entsprechend schwach, der Ausflugsverkehr litt unter der Ungunst der Witterung. Über Weihnachten war der Fernverkehr stark und hielt sich im ganzen auf der Höhe des Verkehrs von 1912. Der Wintersportverkehr wurde erst gegen Schluß des Jahres bedeutender. Über Weihnachten und auf Neujahr wurden zahlreiche Ergänzungs- und Sonderzüge für den allgemeinen Verkehr und für Militärurlaubler geführt. Auch wurden einige Sonderzüge für heimreisende italienische Arbeiter notwendig. Der Tierverkehr litt noch sehr unter den Beschränkungen infolge der Maul- und Klauenseuche. Die geschätzte Einnahme aus dem Personenverkehr war im Dezember 1913 um 99 000 M. und im ganzen Jahr 1913 um 1 234 000 M. höher als in den entsprechenden Zeiträumen des Vorjahres.

Der Güterverkehr hat im Dezember wie alljährlich im Vergleich mit dem Novemberverkehr abgenommen; sehr stark war der Stück- und Eilgutverkehr. Der Wagenladungsverkehr flaute schon in den ersten Tagen des Monats ab und konnte sich nicht auf der Höhe des Verkehrs im Dezember 1912 behaupten. Die Rheinischschiffahrt war den ganzen Monat bis Rehl-Sträßburg offen. Die Zufuhren an Kohlen und Getreide hielten sich in engen Grenzen. Auch die Neckarschiffahrt war den ganzen Monat offen. Auf den Hauptstrecken, namentlich in der Richtung nach der Schweiz verkehrte eine beträchtliche Zahl von Bedarfs- und Sondergüterzügen, außerdem für den Weihnachtsverkehr eine Anzahl von Eil- und Expresszügen. An gedeckten und offenen Güterwagen bestanden ständig Überschüsse. Die geschätzte Einnahme aus dem Güterverkehr war im Dezember 1913 um 323 000 Mark niedriger und im ganzen Jahr 1913 um 2 449 000

Mark höher als in den entsprechenden Zeiträumen des Vorjahres.

Die geschätzten Verkehrseinnahmen des Jahres 1913 betragen gegenüber den endgültigen Einnahmen des Jahres 1912 rund

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include: im Personenverkehr mehr (1 203 000 M.), im Güterverkehr mehr (1 682 000 M.), zusammen Verkehrseinnahmen mehr (2 885 000 M.), hiervon ab Einnahmen aus sonstigen Quellen weniger (60 000 M.).

im ganzen gegenüber den endgültigen Einnahmen von 1912 geschätzte Mehreinnahmen für 1913 2 825 000 M.

Bei der endgültigen Feststellung der Verkehrseinnahmen in den ersten sechs Monaten des Jahres 1913 hat sich eine weitere Mehreinnahme von rund 476 000 M. ergeben. Man darf nach den bisherigen Erfahrungen annehmen, daß eine ähnliche weitere Mehreinnahme, wenn auch nicht gerade von verhältnismäßiger Höhe, sich auch für die übrigen sechs Monate ergeben wird, so daß man obigen 2 825 000 M. jedenfalls noch rund 800 000 M. zuzuschlagen kann. Die Mehreinnahme des Jahres 1913 gegenüber 1912 wird somit — endgültige Festsetzung vorbehalten — rund etwa 3 625 000 M. betragen.

oc. Heidelberg, 16. Jan. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres ist für Heidelberg die Errichtung einer neuen Kaserne nebst Zubehör für ein Infanteriebataillon beschlossen worden. Die Erbauung erfolgt auf alleinigen Kosten des Militärismus. Ferner soll mit Beschluß des Stadtrats an den Militärismus die schon vorhandene Exerzierhalle um den Preis von 48 000 M. und der Fahrzeugschuppen um den Preis von 7000 M. als Eigentum abgetreten werden.

oc. Unteröwisheim, 11. Jan. (A. Bruchsal.) Der Bürgerausschuß hat nach lebhafter Debatte die Aufhebung des Schulgeldes beschlossen und zwar mit 38 Stimmen der sozialdemokratischen und fortschrittlichen Fraktion, gegen 22 Stimmen der anderen Parteien.

oc. Baden, 16. Jan. In der letzten Bürgerausschussung wurde das Projekt des Krankenhauses neubaus genehmigt. Das neue Krankenhaus wird mit einem Kostenaufwand von 1 583 000 M. an den Hängen des Harbberges erstellt und 170 Betten fassen. Weiter genehmigte der Bürgerausschuß die Errichtung eines neuen Schulhauses im Stadtteil Lichtental mit einem Aufwand von rund 430 000 M. Der Oberbürgermeister teilte in der Sitzung mit, daß infolge der hohen Aufwendungen der Stadt die M-Lage für das Jahr 1914 erhöht werden müsse, trotzdem werde Baden unter den Städten der Städteordnung den niedrigsten Umlagefuß haben.

Freiburg i. B., 16. Jan. Dem Geheimrat Dr. König an der Universitätsklinik wurden von Spendern, die angengapnt bleiben wollen, 156 000 M. für Zwecke der Krebsbehandlung geschenkt.

oc. Freiburg, 17. Jan. Am heutigen Samstag kann Witt. Geh. Rat Dr. August Reismann, inaktiver Professor an der Freiburger Universität und Ehrenbürger der Stadt Freiburg, in körperlicher wie geistiger Frische seinen 80. Geburtstag feiern.

Aus der Residenz.

Vertraut Leistikow, die schon im vorigen Jahre mit großem Erfolge hier auftrat, wird am kommenden Sonntag den 18. d. Mts., abends halb 9 Uhr im Museumsaal wieder einen Konzabend veranstalten, dessen Arrangement die Hofmusikalienhandlung Hugo Kunz Nachf. übernommen hat.

Die Heimatlige Kunstpflege wird am Montag den 19. d. M., abends um 8 1/2 Uhr, im „Künstleraal“ des „Krokolit“ einen Vortragsabend abhalten, auf dem Herr Professor Me über „moderne Glasmalerei“ referieren wird. Einige Glasmalereifirmen von Karlsruhe, die von dem Vorstand der Vereinigung zur Ausstellung von Erzeugnissen ihrer Kunst aufgefordert worden sind, haben sich liebenswürdig bereit erklärt, mehrere höchst interessante Glasbilder älterer und neuerer Technik dem Publikum zu zeigen.

Von der Altbahn. Die badiische Lokaleisenbahn gibt bekannt, daß von kommenden Montag an die Station Karlsruhe. Jesplatz der Altbahn außer Betrieb gesetzt und der neue provisorische Endbahnhof an der neuen Bahnhofstraße für den gesamten Verkehr in Betrieb genommen wird.

oc. Die glänzige Entwicklung des Karlsruher Rheinhafens im Jahre 1913. Der Verkehr im Karlsruher Rheinhafen ist bis Ende September 1913 gegenüber dem Verkehr im gleichen Zeitraum des Jahres 1912 um 215 547 Tonnen, das sind 18 Prozent gestiegen, während die Zunahme in Mannheim-Rheinau-Ludwigshafen 9 Prozent betragen u. der Schiffsgüterverkehr auf der Strecke oberhalb Karlsruhe um 13 Prozent zugenommen hat. Der Verkehr des Karlsruher Hafens ist somit durch die ununterbrochene Schifffahrt bis Stralsburg-Nest nicht nachteilig beeinflusst worden. Der Gesamtumschlag im Karlsruher Rheinhafen dürfte bis zum Schluß des Jahres nahezu 1 1/2 Millionen Tonnen erreicht haben. Im Jahre 1913 sind weitere 25 000 Quadratmeter Hafengelände im Karlsruher Rheinhafen vermietet und 624 Quadratmeter verkauft, ferner im Hafengebiet 5 Neubauten ausgeführt worden. Mit dem Bau des 4. Hafenedens wurde begonnen. Das finanzielle Ergebnis ist befriedigend; das von der Stadt Karlsruhe für den Hafen aufgewendete Kapital kann verzinst und entsprechend getilgt werden, außerdem wurde ein Überschuß an die Stadtkasse abgeliefert.

Praktische Rechtspflege.

R.V. Unter welchen Umständen kann die Invalidenversicherung freiwillig fortgesetzt werden? Der Segen unserer Arbeiterversicherung wird jetzt wohl allgemein anerkannt. Der beste Beweis dafür ist der, daß eine ganze Anzahl auswärtiger Staaten unseren Beispiel nachgefolgt ist und sich unsere Einrichtungen zum Muster genommen hat. Eine ganz besondere Vergünstigung gewährt das Gesetz dadurch, daß es nicht bloß einen Ver-

sicherungszwang eingeführt hat, sondern auch eine Versicherungsberichtigung gewährt. In die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung können nach den §§ 1213 und 1241 der Reichsversicherungsordnung gewisse Personen freiwillig eintreten, sowie diejenigen, die aus einem Versicherungspflichtigen Verhältnis ausscheiden, die Versicherung freiwillig fortsetzen oder wieder erneuern.

In einem Falle ist es streitig geworden, ob die Bezugnahme zur freiwilligen Fortsetzung der Versicherung davon abhängig ist, daß mindestens 100 Pflichtbeiträge geleistet sind. Das Reichsversicherungsamt hat dies verneint. Nach der Vorschrift des § 144 Abs. 3 gelten mit dem Ablauf von zehn Jahren seit der Aufrechnung einer Quittungsart die in dieser verwendeten Marken regelmäßig als Pflicht- oder als Selbstversicherungsbeiträge. Deshalb kann unter Umständen jemand eine Invalidenrente erlangen, der weniger als 100 Beiträge auf Grund der gesetzlichen Versicherungspflicht nachgewiesen hat. Das Gesetz hat mit Rücksicht auf die Grundzüge von Treu und Glauben und die Sicherheit des Rechtsverkehrs die formale Versicherung unter gewissen Voraussetzungen der Markenverwendung auf Grund gesetzlicher Versicherungspflicht oder Versicherungsberichtigung gleichgestellt. Wollte man für die Weiterversicherung den Nachweis von mindestens 100 Pflichtmarken verlangen, so kann dies nicht selten zu erheblichen Nachteilen für die Versicherten führen. Wenn z. B. vor der Leistung von 100 Beiträgen eine längere Unterbrechung in der versicherungspflichtigen Beschäftigung eintritt, so könnte die Anwartschaft auf die Rente leicht erlöschen, falls eine freiwillige Versicherung nicht zulässig wäre. Diese soll aber gerade dazu dienen, das Erlöschen der Anwartschaft zu verhindern. Auch sonst muß denken, die noch nicht 100 Pflichtbeiträge geleistet haben, die Möglichkeit gelassen werden, sich freiwillig weiter zu versichern, denn sie können stets wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintreten, und es genügt dann zur Anrechnung der freiwilligen Beiträge, daß einschließlich der schon geleisteten Pflichtbeiträge 100 Pflichtwochen nachgewiesen werden. Auch brauchen unter den zur Erfüllung der Wartezeit für die Altersrente erforderlichen Beiträgen nicht 100 Pflichtbeiträge enthalten zu sein.

R.V. Wie ist der Wert des enteigneten Grundstücks zu berechnen? Wenn das öffentliche Interesse es erfordert, kann ein Grundstück seinem Eigentümer ganz oder teilweise entzogen werden, er ist aber dafür zu entschädigen. Enteignungen finden unter anderem statt, wenn in Ortschaften Fluchtlinien zwecks Anlegung neuer oder Veränderung bereits vorhandener Straßen festgesetzt werden. Es kommt nun mandmal vor, daß erst lange Zeit nach Festsetzung der Fluchtlinie die Enteignung erfolgt. Als dann ist es zweifelhaft, wie der Wert der enteigneten Flächen zu bemessen ist. An vielen Orten ist der Wert des Grund und Bodens in den letzten Jahren sehr beträchtlich gestiegen. Für den Eigentümer macht es daher unter Umständen viel aus, welcher Zeitpunkt für die Wertberechnung maßgebend ist, ob die Festsetzung der Fluchtlinie oder die Enteignung. Das Reichsgericht hat sich kürzlich für den letzteren Zeitpunkt entschieden. Der Fall lag so, daß in einer großen, schnell aufgeschlühten Stadt die Fluchtlinie im Jahre 1894 festgelegt, die Enteignung aber erst im Jahre 1910 vorgenommen wurde. Der Bezirksausschuß setzte die Entschädigung nach dem Werte von 1894 auf etwa 12 000 M. fest, der Eigentümer verlangte aber 95 000 M. und erhob Klage. Das Landgericht billigte ihm 57 000 M. zu, weil der Zeitpunkt der Enteignung für die Wertberechnung zugrunde zu legen sei. Dieser Grundsat ist vom Oberlandesgericht und vom Reichsgericht gebilligt worden.

Gottesdienste.

Evangelische Stadtgemeinde.

Sonntag, den 18. Januar.

- Stadtkirche. 10 Uhr Militärgottesdienst: Militäroberpfarrer Kirchner/Schloemann. — 10 Uhr: Stadtpfarrer Mühlstein.
Kleine Kirche. 10 Uhr: Stadtvicar Brauh. — 10 1/2 Uhr: Stadtvicar Schneider.
Schloßkirche. 10 Uhr: Stadtvicar Brandl.
Johanneskirche. 10 1/2 Uhr: Stadtpfarrer Sindenslang. — 10 1/2 Uhr: Stadtpfarrer im Gemeindehaus: Stadtpfarrer Hesselbacher. — 6 Uhr: Stadtvicar Raber.
Christuskirche. 10 Uhr: Stadtpfarrer Kofke. — 10 1/2 Uhr: Stadtpfarrer Müller.
Gemeindehaus der Weststadt. 10 Uhr: Stadtpfarrer Schilling.
Lutherkirche. 10 Uhr: Stadtpfarrer Weidemeier. — 10 1/2 Uhr: Stadtpfarrer Weidemeier. — 6 Uhr: Stadtvicar Brauh.
Gartenstraße 22. 10 1/2 Uhr: Stadtpfarrer Rapp. — 10 1/2 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.
Ludwig Wilhelm-Krankenhaus. 5 Uhr: Stadtvicar Brandl.
Diakonissenhauskirche. Vormittags 10 Uhr: Hilfsgeistlicher Eitler. — Abends 8 Uhr: Hilfsgeistlicher Eitler.
Evangelische Kapelle des Kadettenhauses. 10 Uhr: Gottesdienst: Predigtamt Kandidat Proad.
Karl Friedrich-Gebäudenkirche (Stadtteil Mühlburg). 10 1/2 Uhr: Gottesdienst: Dekan Ebert.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

Sonntag, den 18. Januar.

- Alte Friedhofskapelle, Waldhornstraße. Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst. — Abends 8 Uhr im Gemeindehaus, Bismarckstraße 1: Predigtamt des lutherischen Pfarrers Dr. H. H. H. H.

Wohngottesdienste.

- Dienstag, den 20. Januar.
Feierheim. 8 Uhr: Stadtvicar Schneider.
Mittwoch, den 21. Januar.
Lichtentalkirche 22. 8 Uhr: Hofprediger Fischer.
Donnerstag, den 22. Januar.
Kleine Kirche. 5 Uhr: Stadtvicar Brauh.
Johanneskirche. 8 Uhr: Stadtvicar Raber.
Lutherkirche. 8 Uhr: Stadtvicar Müller.
Karl Friedrich-Gebäudenkirche (Stadtteil Mühlburg). 8 Uhr: Stadtvicar Heflig.

Katholische Stadtgemeinde.

Sonntag, den 18. Januar.

Fest des Namens Jesu.

- St. Stephanskirche. 6 Uhr: Frühmesse. — 6 Uhr: hl. Messe. — 7 Uhr: hl. Messe. — 10 1/2 Uhr: Militärgottesdienst mit Predigt. — 10 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 12 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 3 Uhr: Herz-Jesu-Prüderichsankündigung.
Altes St. Vincentiushaus. 7 Uhr: hl. Messe. — 8 Uhr: Amt.
St. Peter- und Paulskirche. 1/2 7 Uhr: Frühmesse. — 1/2 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 1/2 10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 1/2 11 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/2 11 Uhr: Herz-Jesu-Anbacht.
Lichtentalkirche. 6 Uhr: Frühmesse. — 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 10 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst mit Amt und Predigt. — 11 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/2 11 Uhr: Herz-Jesu-Prüderichsankündigung.
St. Nikolauskirche (Mühlburg). 9 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt.
St. Bernhardskirche. 6 Uhr: Frühmesse. — 7 Uhr: hl. Messe. — 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 10 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 11 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/2 11 Uhr: Herz-Jesu-Anbacht mit Segen.
St. Bonifatiuskirche. 1/2 7 Uhr: Frühmesse. — 1/2 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 1/2 10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 1/2 11 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/2 11 Uhr: Herz-Jesu-Anbacht mit Segen.
Ludwig Wilhelm-Krankenhaus. 8 Uhr: hl. Messe.
St. Michaeliskirche (Feierheim). 1/2 7 Uhr: Frühmesse. — 1/2 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 1/2 10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Amt und Predigt. — 1/2 11 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/2 11 Uhr: Herz-Jesu-Anbacht mit Segen.
St. Josephskirche (Stadtteil Grünwinkel). 7 Uhr: Frühmesse. — 9 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt. — 10 1/2 Uhr: Herz-Jesu-Anbacht mit Segen. — 5 Uhr: Rosenkranz.
Katholische Kapelle des Kadettenhauses. 9 Uhr: Gottesdienst: Divisionspfarrer Dr. Holmann.

(Mit-)Katholische Stadtgemeinde.

Sonntag, den 18. Januar.

Auferstehungskirche. 10 Uhr: Geistlicher Rat Ederstein.

English Church.

Pründerhaus, Kaiserplatz.

Services, Prayers and Sermon 11. Holy Com. 12. Also 11. C. at 8 a. m. at Sofienstraße 70. Rev. E. H. Tottenham M. A. Permanent Anglo-American Chaplain.

Familiennachrichten.

- Geburten. Ein Knabe: V.: Christian Ruffer, Handelsmann. — V.: Otto Wegner, Regierungsbaumeister. — V.: Jakob Kropf, Schlosser. — Ein Mädchen: V.: Friedrich Jander, Feuert. — V.: Friedrich Ros, Schreiner. — V.: August Reichling, Sattler. — V.: Friedrich Schlang, Metzgermeister. — V.: Karl Siebert, Bahnarbeiter.
Eheaufgebote. Karl Kolb von Stebbach, Schlosser hier, mit Mina Schwelke hier. — Robert Kopp von Reigenthal, Maschinenbauingenieur hier, mit Helene Himmelsbach hier. — Adolf Raier von Peterstal, Kaufmann hier, mit Maria Greulich von Baden. — Julius Schäufele von hier, Metzgermeister hier, mit Frida Herrmann von hier. — Ferdinand Braun von Baden, Schlosser hier, mit Christine Herrmann Witwe von Mannheimweiler.
Eheschließungen. Wilhelm Klingenshuf von Sulzfeld, Tagelöhner hier, mit Magdalena Girshauer von Großweier. — Amandus Fall von Karabach, Stationsvorsteher hier, mit Ida Unger von hier.
Todesfälle. Berner, V.: Adolf Schäuble, Oberpostkassener. — Franziska Merzlinger, Witwe.

Wetterbericht des Zentralkomitees für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 17. Januar 1914.

Der Luftdruck hat auf dem ganzen Gebiet noch weiter abgenommen, doch ist seine Verteilung im wesentlichen die gleiche geblieben. Der hohe Druck weist heute seine Achse über Nordwesteuropa, über Schottland und Gattien, sowie über Finnland auf. Von der nordöstlichen Depression ist nur noch ein Rest über den russischen Ostseeprovinzen vorhanden, jene südlich der Alpen besteht aber noch fort und bedingt bei uns Anhalten der nordöstlichen Luftströmung. In Deutschland hält bei teils heiterem, teils nebligem Wetter der strenge Frost an. Eine wesentliche Änderung der Wetterlage ist nicht zu erwarten.

Weiternachrichten aus dem Süden.

vom 17. Januar, früh:

Lugano bedeckt — 0 Grad, Triest (Vorarlberg) bedeckt 1 Grad, Florenz bedeckt 5 Grad, Rom Regen 8 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

Table with 7 columns: Datum, Barom. mm, Temp. in C., Rel. Feucht. in %, Windst. in m/sec, Wind, Wetter. Rows for 16. Nachts 9h, 17. Morgs. 7h, 17. Mittags 2h.

Höchste Temperatur am 16. Januar: -2.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -10.5.

Niederschlagsmenge: gemessen am 17. Januar: 0.0 mm.

Schneehöhe am 17. Januar, früh: 5 cm.
Wasserstand des Rheins am 17. Januar früh: 2.97 m, gefallen 1.97 m, Maximal 5.00 m, gefallen 2.97 m, Minimum 2.03 m, gefallen 2.97 m.

Im 3. Vierteljahr 1911 starben im Großherzogtum Baden mit Ausschluss der Totgeborenen 7701 Personen, hiermit erheblich weniger als in den beiden Vergleichsquadanten; dieses Weniger bezieht sich hauptsächlich auf die Kindersterblichkeit und zwar sowohl auf die der Säuglinge als auch auf jene der Kinder im Alter von 1-15 Jahren. Es starben je 1 Person an Ruhr und Nahrungsmittelvergiftung, je 2 an Genickstarre und Schädelblutungen (der Neugeborenen), je 6 an Typhus und spinaler Kinderlähmung, 7 an chronischem Alkoholismus, 9 an Influenza, 14 an Sphäthis und deren Folgen, 17 an Kindbettfieber, je 25 an Scharlach und Masern, 38 an Diphtherie und Krupp, 67 an Keuchhusten, 611 an Krebs, 662 an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht und 1014 an Verdauungsstörungen (Kinder unter 1 Jahr).

Aus dieser Zahlenreihe treten als besonders bemerkenswert, hauptsächlich durch ihre Größe, die des Krebses, der Lungen- und Kehlkopfschwindsucht und der Verdauungsstörungen bei Kindern unter 1 Jahr hervor, und sodann durch ihre Art die der spinalen Kinderlähmung, letztere insofern namentlich, als diese Sterbeziffer in den beiden Vergleichsquadanten vollständig fehlt.

An Infektionskrankheiten kamen während des Berichtsquadanten zur Anzeige: je 2 Erkrankungsfälle von Milzbrand und Trachom, 3 von Genickstarre, 12 von Ruhr, 58 von Typhus, 63 von Kindbettfieber, 136 von spinaler Kinderlähmung, 337 von ansteiglicher Lungen- und Kehlkopfschwindsucht, 631 von Scharlach und 688 von Diphtherie und Krupp.

Gegenüber den Zahlen der beiden Vergleichsquadanten sind die Zahlen des Berichtszeitraumes niedriger bei Milzbrand und Trachom, bei Kindbettfieber und Typhus; gegenüber dem unmittelbar vorhergegangenen bei Scharlach, Diphtherie und Krupp, Typhus, Kindbettfieber, Milzbrand und Trachom und hiermit bei den meisten und wichtigsten der Infektionskrankheiten, während sie gegenüber dem gleichen Quartal des vorigen Jahres bei Diphtherie und Krupp und bei Ruhr ein kleines Mehr aufweisen; immerhin sind die Ziffern unseres Berichtszeitraumes keine ungünstigen, und unsere Freude darüber wäre gewiss noch berechtigter, wenn nicht die ersten Erkrankungsziffern an spinaler Kinderlähmung diese wesentlich be-

einträchtigten. War das eine Epidemie? Ja und nein, je nachdem man sich den Epidemiebegriff deutet; ja, insofern es sich fraglos um eine gehäufte Zahl und eine Krankheit mit einem fraglos übertragbaren Infektionsteil handelt, nein, wenn man als Voraussetzung für die Berechtigung der Annahme einer Epidemie zweifelloste Tatsachen faktischer Übertragungen von Kranken auf Gesunde und ein gehäuftes Auftreten auf enger begrenztem Raume annimmt. Abgesehen sind, wie wir wissen, von zuständiger Seite gerade über den letzten Punkt eingehende Erhebungen im Gange, von deren Ergebnis wir wohl eine Klärung der Sache und hiernach auch eine bestimmtere Indikation für eine wirksame Prophylaxe erwarten dürfen.

Der wenigstens r e l a t i v geringe Stand der sonstigen zur Anzeige gekommenen Infektionskrankheiten ist auch dieses Mal wieder um so erfreulicher, als wir auch mit dem qualitativsten Auftreten der Krankheiten im großen und ganzen zufrieden sein dürfen, wie dieses aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

Es erkrankten und starben im 3. Vierteljahr 1911:

a. an einzelnen ansteiglichen Infektionskrankheiten nämlich			
	an	an	an
	1. Pocken	2. Scharlach	3. Diphtherie und Krupp
im	erkrankt gest. %	erkrankt gest. %	erkrankt gest. %
3. Quartal 1911	— — —	651 25 3,8	786 38 4,8
2. „ 1911	— — —	991 37 3,7	746 40 5,0
3. „ 1912	— — —	577 11 1,8	631 40 6,3
b. an einzelnen ansteiglichen Infektionskrankheiten nämlich			
	an	an	an
	4. Typhus	5. Genickstarre	6. Spinaler Kinderlähmung
im	erkrankt gest. %	erkrankt gest. %	erkrankt gest. %
3. Quartal 1911	58 6 10,3	3 2 66,6	136 6 4,4
2. „ 1911	83 11 13,7	3 1 33,3	— — —
3. „ 1912	141 25 7,7	— — —	— — —

	an	an	an
	7. Kindbettfieber	8. Ruhr	9. Milzbrand
im	erkrankt gest. %	erkrankt gest. %	erkrankt gest. %
3. Quartal 1911	83 17 20,4	12 1 8,3	2 — —
2. „ 1911	89 31 34,8	— — —	5 1 20,0
3. „ 1912	96 28 29,1	9 1 10,1	5 — —
1 bis 9 zusammen			
	erkrankt	gestorben	%
	1731	95	5,4
	1917	121	6,2
	1459	105	7,1

b. an einzelnen nicht, sondern nur bei gehäuftem Auftreten bzw. bedingungsweise ansteiglichen Infektionskrankheiten sind gestorben:

	an	an	an	an
	1. Masern	2. Keuchhusten	3. Influenza	4. Lungen- u. Kehlkopfschwindsucht
im	erkrankt	gestorben	erkrankt	gestorben
3. Quartal 1911	25	67	9	662
2. „ 1911	37	85	43	981
3. „ 1912	11	129	8	755

Aus dieser Zusammenstellung ergibt unsere freudige Teilnahme vor allem die relativ kleine Zahl der vorgekommenen Infektionskrankheiten, sodann aber auch die ebenfals geringe Bösartigkeit, mit der insbesondere wiederum Scharlach und Diphtherie, aber auch der Typhus auftraten. Hoffen wir, daß aus diesen Zahlenreihen recht bald wieder diejenige der immerhin unheimlichen spinalen Kinderlähmung verschwinde, und daß auch im übrigen das Bild der Erkrankungen- und Sterblichkeitsstatistik, die uns das Schlussquartal des verflohenen Jahres noch liefern wird, das bisher im ganzen nicht ungünstige gesundheitliche Gesamtbild der Jahreszahl 1911 trübe.

BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche.
Vorfristungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Schreibweise vorbehalten.)

Amt Baden-Waden.
Baden-Waden. Karl Fischer, Maurerstr., Einfriedigung. Goltfuss Baden, Pflanzbau. Felix Münderbach, Weinbergstr. 35, Einrichtung einer Werkstatt. Josef Peter, Lodeninbau. Heinz Reuter, Burgstr. 6, Wohnhausneubau. F. Sauer, Nömerplatz, Kamin, Holz- u. Röhreneinbau. Hansenerstein. Wilh. Reiss, Umbau. Cos. v. Renz, Wohnhausneubau. Leopold Schindler, Wohnhausneubau. Sandweier. Bernhard Müller, Lagererschuppen.

Amt Emmendingen.
Gischstetten. Chr. Schmidt, Landw., Wohnhausneubau. Emmendingen. Joh. Schädle, Signatur, Wohnhaus. Otto Wehrle, Fabrikant, Erweiterung der Fabrikanlage. Eningen. Alfred Schmidt, Bw., Einfriedigung. Wilh. Schneider, Schreiner, Werkstätte. Gerbolsheim. Landw. Hummich, Schener und Stallung. Kenzingen. Josef Göhr, Tapezier, Bauveränderung. Walderingen. Gemeinde Walderingen, Schulhausvergrößerung. A. Schindler, Bauveränderung. Nordweil. Kath. Stiftungsrat, Kirchenvergrößerung. Oberhausen. Hermann Höpinger, Bierbrauer, Mooranlage. Neute. Josef Schlegel, Wagner, Werkstatt. Temmingen. Minutianum G. m. b. H., Erweiterungsbau. Wühl. Hermann Löber, Landw., Wohn- und Deponiegebäude. Aug. Schweizer, Schuhmacher, Schopf u. Schweinestallung. Paul Zetter, Schreiner.

Amt Oberkirch.
Erlach. Anton Braun, Schweinehülle. Griesbach. Georg Wächle, Wohnhausneubau. Abach. Josef Erdrich, Schweinehülle. Oberkirch. Karl Münte, Schuppen. Karl Reuter, Schuppen. Georg Treis, Schweinehülle. Odbach. Georg Panter, Schweinehülle. Namtsbach. F. A. Doll & Gen., Fahrgerüst u. elektr. Aufzug.

Amt Offenburg.
Altenheim. Jakob Rufsch, Metzger, Einbau einer Wohnung. Genenbach. Josef Hudig, Lagererschuppen. Marlen-Goldschauer. Ludwig Kopf, Kamin u. Röhreneinbau. Niederhopsheim. Albert Hof, Einrichtung eines Deponiegebäudes mit Waschlade. Oberharmersbach. Wilh. Lehmann, Wohn- u. Deponiegebäude. Offenburg. Schweizer & Bayer, Umbau eines Magazins.

Amt Pforzheim.
Dürrn. Gottlieb Schlegel, Schreiner. Erlangen. Conrad Altinger, Wohnhaus u. Schener. Hamberg. Emil Holzhauser, Wohnhaus und Schener. Neuhäusern. Karl Merold, Wohn- u. Deponiegebäude. Pforzheim. Albert Gell, 2 Wohnhäuser. Dr. Richter, Wohnhaus. Ernst Robert Stahl, Ehefrau, Wohnhaus. Guhl, Stahl, Wohnhaus. S. Stahl, Wohn- u. Holz-Hinterhaus. Dr. Wieland, Umbau.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
D.83.2.1. Adelsheim. Der Handelsmann Max Reuberger in Sennfeld hat als Eigentümer der im Grundbuch von Sennfeld Band 22 Heft 27 eingetragenen Grundstücke Lsg. 51 und 53 das Aufgebot zum Zweck der Ausschließung der unbekannteren Erben des verstorbenen Jakob Sedemann in Sennfeld als Gläubiger der auf jenen Grundstücken lastenden Sicherungshypothek beantragt, die in der dritten Abteilung des Grundbuchs unter D. 3. 2 in Höhe von 500 M. eingetragen ist. Die bezeichneten Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 22. April 1914, vormittags 11 Uhr,** anberaumten Aufgebotstermin ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihren Rechten erfolgen wird.
Adelsheim, 13. Jan. 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Aufgebot.
D.73.3.2. Eppingen. Der Buchbinder Emil Otto May in Karlsruhe hat das Aufgebot des von dem Vorführverein Eppingen, e. G. m. u. H. in Eppingen auf den Namen des Buchbinders Gottlieb May von Eppingen ausgestellten Paraffinbuchs Nr. 666 über ein Guthaben von 2044 M. 10 Pf. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag den 28. April 1914, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde

vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Karlsruhe, 8. Jan. 1914.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

D.80.2.1. Wertheim. Die Eleonore Hoffmann, minderjährig, in Oberkirch; vertreten durch den Vormund Karl Hoffmann, Maurermeister in Oberkirch, Prozeßbevollmächtigter; Rechtsanwalt Schubert in Wertheim, klagt gegen den Ferdinand Kirn, Hilfsverwalter, früher in Oberkirch, zuletzt in Gamburg wohnhaft, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund des § 1708 BGB. mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten, dem klagernden Kinde von seiner Geburt an bis zum zur zurückgelegten 18. Lebensjahre als Unterhalt eine im voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 60 M. und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden jeweils vierteljährlich zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil soll für vorläufig vollstreckbar erklärt werden.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Wertheim auf **Montag den 9. März 1914, nachmittags 10 Uhr,** geladen.
Wertheim, 9. Jan. 1914.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D.68. Bonndorf. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Gräber, Krichle, Schuhfabrik in Bonndorf (Schwarzw.) ist besonderer Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag, 12. Febr. 1914, nachmittags 4 Uhr,** bestimmt.
Bonndorf, 13. Jan. 1914.
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

D.60. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Anterwirts August Fuchs von Rippenheim wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs und Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
Bruchsal, 13. Januar 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

D.81. Ettenheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Anterwirts August Fuchs von Rippenheim wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs und Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
Ettenheim, 14. Jan. 1914.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D.67. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Syndikat-freies Kohlenkontor Hugo Zinsmeister, Karlsruhe, ist nach Abhaltung des Schluß-

termins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben worden.
Karlsruhe, 14. Jan. 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts A. 6.

D.100. Kenzingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Friedrich Bruder in Kenzingen wurde die Vergütung des Konkursverwalters auf 400 M. und die haren Ausgaben desselben auf 147 M. festgestellt.
Kenzingen, 14. Jan. 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

D.98. Konstanz. Über das Vermögen der Firma Rothschild u. Levi, alleiniger Inhaber Kaufmann Siegfried Rothschild, in Konstanz, wurde heute den 14. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Ortsrichter Konrad Kleiner in Konstanz wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 5. Februar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestimmung eines Gläubigeraus-schusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag, 13. Februar 1914, vormittags 11 Uhr.**
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderliche Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Februar 1914 Anzeige zu machen.
Pforzheim, 16. Jan. 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts A. 2.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
D.105.2.1. Emmendingen. Die ledige Veronika Martin in Heimbach hat beantragt, den verheirateten Landwirt Matthias Martin, zuletzt wohnhaft in Heimbach, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 3. August 1914, vormittags 11 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verheirateten zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Emmendingen, den 15. Januar 1914.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts I.

D.72. Laß. Rechtsanwalt Otto Steinle in Karlsruhe als Nachlasspfleger hat beantragt, die verheiratete Katharina Benz, geboren am 4. März 1820 in Ottenheim, zuletzt wohnhaft in Ottenheim, für tot zu erklären.
Die bezeichnete Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Dienstag, 27. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Laß anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verheirateten zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Laß, den 9. Januar 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.
D.106.2.1. Wolfach. Der am 30. Januar 1886 in Gundelsheim (Wöhrn) geborene, zuletzt in Schiltach wohnhaft gewesene ledige katholische Zimmermann Franz Reuter wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert ist, Übertretung des § 360 Ziff. 3 St.G.B.
Er wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Wolfach auf **Freitag den 13. März 1914, vormittags 10 Uhr,** vor das Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 St.G.B. vom Königl. Bezirkskommando Offenburg am 24. Dezember 1913 ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Wolfach, 14. Januar 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.
Wasserleitungsarbeiten zur Verlegung des Dienstwohngebäudes für 4 Weichenwärter beim Bad. Bahnhof in Friedrichsfeld nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 zu verlegen. Die Pläne und das Bedingnisheft auf Zimmer 16 Tunnelstraße 5 zur Einsicht Angebotsvorbede eben-dort. Kein Verkauf nach auswärts. Angebote mit der Aufschrift: „Wasserleitung für ein Dienstwohngebäude in Friedrichsfeld“ an uns verschließen, post- und brieflosfrei spätestens bis **Mittwoch, den 28. Januar 1914, nachmittags 4 Uhr,** einzureichen. Aufschlagfrist 8 Tage. D.94.2.1. Mannheim, 15. Jan. 1914.
Großh. Bahnbauinspektion I.

Goldversteigerung des Gr. Forstamts Graben in Bruchsal, Freitag den 23. Januar d. J. früh 9 Uhr im Ritter in Büchenau aus Domänenwald 111 Büchenauerhardt. Weil. 12, 13, 19 bis mit 23; 47 fichtene Dorstangen I.-IV. AL. 20 fichtene Reissfängen I. AL.; 1 Eter buchene Aufrollen 1,5 m lang, 1 Eter erlene Aufrollen 2,00 m lang, 53 Eter buchene, 7 Eter erdene, 69 Eter gemischte, 56 Eter forlene Scheiter und Rollen, 10 Eter buchene, 70 Eter gemischte, 299 Eter forlene Brügel, 70 Eter forlene Reissbrügel.
D.95 Die Forstwärter Geißler u. Weil, beide in Büchenau, zeigen das Holz vor.
Stangen- und Brennholzversteigerung des Forstamts Grabenbach, Samstag, den 31. Januar 1914, vormittags 11 Uhr, im Rathaus von Sulzbad (Amt Rastatt) aus Domänenwaldstr. 1, „Schwarzegehren“ Abt. 8, 9, 13, 16, 19, 21: 70 Bauftangen I. und II. AL., 290 Daggfängen, 1020 Hopfenfängen I. und II. AL., 1200 Sopfenfängen III. und IV. AL., 1380 Reibsteden I. und II. AL., 335 Bohnensteden, 37 Eter buchene und erdene Brügel, 820 Eter Nadelholz (meist Forlen) Brügel. Vorzeiger des Holzes: Forstwart Deißler in Sulzbad (Post Gagganau).
6